

**Bericht
über die
Sitzung des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
vom 23.08.2018**

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Herr Bernd Forsch ist aus der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land weggezogen. Damit erlischt das Mandat als Mitglied des Verbandsgemeinderates. Für ihn rückt Herr Torsten Lehmann, wohnhaft 66484 Battweiler in den Verbandsgemeinderat nach.

Herr Lehmann wird durch Bürgermeister Jürgen Gundacker per Handschlag verpflichtet.

2. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen des Verbandsgemeinderates

Herr Bernd Forsch war Ausschussmitglied für die Mitglieder der SPD-Fraktion in folgenden Ausschüssen des Verbandsgemeinderates (Personalausschuss, Umweltausschuss und Werksausschuss) sowie 1. Stellvertreter im Haupt- und Finanzausschuss.

Nachdem er aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land verzogen ist, ist eine Ergänzungswahl nach den Grundsätzen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) durchzuführen. Das Vorschlagsrecht steht der SPD-Fraktion zu, der Bernd Forsch angehörte. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Wahl durch Handzeichen vorzunehmen.

Vorgeschlagen und gewählt werden:

Personalausschuss (Mitglied):	Gunther Veith
Umweltausschuss (Mitglied):	Torsten Lehmann
Werksausschuss (Mitglied):	Achim Scherer
Werksausschuss (Stellvertreter für Achim Scherer):	Hans-Peter Klein
Haupt- und Finanzausschuss (Stellvertreter):	Hans-Peter Klein

3. Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen; Auftragsvergabe an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz

In der Sitzung vom 14.06.2018 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, zukünftige Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz vornehmen zu lassen. Gemäß Feuerwehr-Fahrzeugkonzept ist u. a. die Anschaffung folgender Fahrzeuge im Jahr 2018 vorgesehen:

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) für die Löscheinheit Großsteinhausen.

Kleinlöschfahrzeug (KLF) für die Löscheinheit Dietrichingen.

Mannschaftstransportwagen (MTF) für die Löscheinheit Contwig.

Ein Antrag auf Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung wurde bei der ADD (TSF-W und KLF), bzw. bei der Kreisverwaltung (MTF) gestellt.

Es ist mit folgenden Zuwendungen zu rechnen:

TSF-W Großsteinhausen	-	38.000,00 Euro
KLF Dietrichingen	-	30.000,00 Euro
MTF Contwig	-	13.000,00 Euro

Im Haushaltsplan für das Jahr 2018 sind für die Beschaffungen folgende Beträge vorgesehen:

- TSF-W Großsteinhausen 126.000,00 Euro
- KLF Dietrichingen 95.000,00 Euro
- MTF Contwig 45.000,00 Euro

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der oben genannten Feuerwehrfahrzeuge zu beauftragen. Zuvor werden in den betroffenen Feuerwehrgerätehäusern in der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land entsprechende Stellproben mit Fahrzeugen durchgeführt. Auch sollte die Unfallkasse Rheinland-Pfalz gemäß den Berichten des Prüfdienstes der LFKS Rheinland-Pfalz beteiligt werden.

4. Beschaffung eines Rüstwagens für die Feuerwehr; Auftragsvergabe

Die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges RW für die Löscheinheit Dellfeld wurde europaweit ausgeschrieben. Die Öffnung der Angebote erfolgte am 27.07.2018. Die Angebote wurden durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr ausgewertet. Das Ergebnis wurde der Verwaltung am 13.08.2018 vorgelegt.

Der Verbandsgemeinderat erteilt die Aufträge zur Lieferung des RW wie folgt:

Los 1: Fahrgestell

Fa. Daimler AG zum Angebotspreis in Höhe von 110.571,23 EUR inkl. MwSt.

Los 2: Geräteköfferaufbau

Fa. Walser GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 202.297,60 EUR inkl. MwSt.

Los 3: Beladung

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister nach Durchführung einer Ausschreibung im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

5. Teiländerung 18 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich „Flugplatz Südwest“ im Gebiet des ZEF, Gemarkung Althornbach;

5.1 Abwägung von Stellungnahmen

5.2 Endgültige Beschlussfassung (Wirksamkeitsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung 18 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich „Flugplatz Südwest“ gefasst. Die Änderung erstreckt sich auf das Grundstück Plan-Nr. 803/50 der Gemarkung Althornbach im Gebiet des Zweckverbands Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken. Gegenstand der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung dieser Fläche als gewerbliche Baufläche (G) anstelle bisher Grünfläche. Der Zweckverband Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken (ZEF) betreibt im Parallelverfahren die Änderung des entsprechenden Bebauungsplanes.

Am 14.03.2018 hat der Verbandsgemeinderat die Entwurfsfassung der Teiländerung 18 zum FNP 2006 beschlossen und für die öffentliche Auslegung bestimmt. Der Planentwurf lag in der Zeit vom 18.05.2018 bis einschließlich 18.06.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

5.1 Abwägung der Stellungnahmen

Während der Auslegung sind Stellungnahmen der Öffentlichkeit nicht eingegangen. Die Stellungnahmen der Trägerbeteiligung sind in der Anlage zusammengestellt und mit einer Bewertung/Stellungnahme versehen. In keinem Fall ist zur Abwägung eine Beschlussfassung erforderlich. Die Entwurfsfassung der Teiländerung 18 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Flugplatz Südwest, bleibt deshalb unverändert.

5.2 Endgültige Beschlussfassung (Wirksamkeitsbeschluss)

Nach Abwicklung des Verfahrens gemäß Baugesetzbuch kann die Teiländerung 18 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Flugplatz Südwest, in der vorliegenden Entwurfsfassung, die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen hat, endgültig beschlossen werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Darstellung der Fläche des Grundstückes Plan-Nr. 803/50, Gemarkung Althornbach, als gewerbliche Baufläche (G) anstelle bisher Grünfläche.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Teiländerung 18 zum Flächennutzungsplan 2006 (Änderungsbereich Flugplatz Südwest, Gemarkung Althornbach).

6. Sanierung der Schulturnhalle Bechhofen, Auftragsvergabe Fassadenanstrich

Die Arbeiten für den Fassadenanstrich an der Schulturnhalle wurden nach VOB beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen hat das Büro Blanz Architekten erstellt. Die Submission fand am 20.07.2018 statt. Die eingegangenen Angebote wurden durch das Büro Blanz geprüft und gewertet.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung und Wertung wird vorgeschlagen, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Fa. Malerbetrieb Bastian, Maßweiler mit einer Angebotssumme in Höhe von 24.071,92 Euro zu vergeben.

Für diese Maßnahme waren Baukosten in Höhe von 36.318,80 Euro veranschlagt. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2018 finanziert. Die Ausführung der Arbeiten soll in den Herbstferien 2018 erfolgen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Bastian, Maßweiler, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

7. Straßenoberflächenentwässerung Gemeindestraßen 2015; Endabrechnung laut geprüfter Nachkalkulation

Gem. § 16 des mit den Ortsgemeinden abgeschlossenen Vertrages zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Sinne des § 45 Landesstraßengesetz wurde die Vorausleistung auf den laufenden Kostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung (Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung) durch den Verbandsgemeinderat einheitlich festgesetzt.

Nach den Zielvorgaben des Landeswassergesetzes ergeben sich Unterscheidungen in den vorgehaltenen Entwässerungssystemen. Die finanziellen Auswirkungen sind nunmehr systemabhängig in 3 Systeme gegliedert.

Im Rahmen der Nachkalkulation erfolgte die genaue kostenechte Ermittlung der laufenden Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung bezogen auf die tatsächlich vor Ort realisierten Systeme. Die Prüfung der Nachkalkulation durch das Wirtschaftsprüfungsbüro Dornbach GmbH ergab keine Beanstandungen.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.2017 einstimmig die Feststellung der Endabrechnung 2015 der laufenden Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen wie folgt empfohlen:

- | | | |
|---|--------|-------------|
| a) System 1: Straßenentwässerung im Misch- und Trennsystem | | |
| Endabrechnung lt. Anlage | gesamt | 19.636 € |
| b) System 2: Anschluss straßeneigener Entwässerungssysteme (Mulden, Rigolen und anderes) an die Misch- oder Trennkanalisation der Werke | | |
| Endabrechnung keine Kosten angefallen | gesamt | 0,00 € |
| c) System 3: Modifiziertes Niederschlagswassersystem der Werke bezogen auf ein einzelnes Neubaugebiet | | |
| Endabrechnung lt. Anlage | gesamt | ./. 1.409 € |

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Feststellung der Endabrechnung 2015 der laufenden Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen zu.

8. Zuschussantrag VT Contwig e.V.

Die VT Contwig teilt mit Schreiben vom 04. Juli 2018 mit, dass sie die Lüftungsanlage in der vereinseigenen Turn- und Festhalle der VT Contwig, Schillerstr. 22 in 66497 Contwig, erneuern möchten. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf ca. 2644,18 Euro.

Der Verbandsgemeinderat beschließt der VT Contwig einen Zuschuss gemäß den Richtlinien zu gewähren. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf 10 % der nachgewiesenen förderfähigen Kosten.

9. Brandschutz im Verwaltungsgebäude

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2018 das Büro Blanz mit den Planungsleistungen für notwendige Brandschutzmaßnahmen am Verwaltungsgebäude beauftragt. Nach dem bisherigen Stand und Gesprächen mit dem Büro besteht die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Betrachtung des Gebäudes hinsichtlich Brandschutz, Barrierefreiheit, Raumprogramm und Wirtschaftlichkeit. Der bisherige Planungsauftrag ausschließlich für den Brandschutz sollte daher zu einer entsprechenden Grundlagenuntersuchung ausgeweitet werden. Das Honorar beträgt als Pauschale 18.800,00 Euro netto incl. Nebenkosten.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Erweiterung des Auftrages an das Büro Blanz Architekten, Landstuhl, für eine Grundlagenuntersuchung mit Machbarkeitsstudie zu.

10. Erneuerung der Erdungsanlage des Blitzschutzes an der Grundschule Contwig; Auftragsvergabe

Im Zusammenhang mit den Dacherneuerungsarbeiten hat die Fa. Engelmann auftragsgemäß die Installationsarbeiten zur Erneuerung des Blitzschutzes auf dem Dach und an der Fassade der Grundschule Contwig ausgeführt. Die Arbeiten wurden mit dem Ende der Ferien abgeschlossen. Dabei wurde festgestellt, dass die gesamte Erdungsanlage im Boden infolge Durchrostung unbrauchbar und deshalb der Blitzschutz des Gebäudes aktuell nicht mehr gewährleistet ist. Die Erdungsanlage rund um das Gebäude ist dringend zu erneuern. Dazu sind Gräben zu ziehen, in denen Bandstahl zu verlegen ist, der mit Rundstahl und Verbindern an die bereits

hergestellte oberirdische Blitzschutzanlage anzuschließen ist. Die Aufgrabungsarbeiten erfolgen sowohl in vorhandenen Asphalt- und Pflasterflächen des Schulhofes und der Zugänge als auch in Grünflächen und müssen mindestens einen Abstand von einem Meter zum Gebäude einhalten.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme erfolgt ein freihändiges Vergabeverfahren, wobei Firmen angefragt wurden, die die notwendigen Arbeiten sofort ausführen können. Die Fa. Elektro Engelmann, die die Blitzschutzanlage am Gebäude erstellt hat, kann die notwendigen Installationsarbeiten als Anschlussauftrag ausführen, allerdings ohne die Erdarbeiten für das Ausheben und Verfüllen der Gräben. Die Angebotssumme beträgt 7.236,16 Euro. Die Erdarbeiten zum Aushub und Verfüllen der Gräben kann die Fa. Dahlhauser, Zweibrücken, kurzfristig durchführen. Die Angebotssumme beträgt 24.958,64 Euro. Beide Angebote sind nach Ausführungsumfang und Preisniveau angemessen und marktüblich. Die Abrechnungen erfolgen nach Aufmaß.

Für die Maßnahme sind 140.000,00 Euro im Haushaltsplan veranschlagt. Für die bisherigen Dachdecker- und Blitzschutzarbeiten sind bereits rund 93.000,00 Euro angefallen, so dass aktuell noch ein Ansatzvolumen in Höhe von rd. 47.000,00 Euro zur Verfügung steht. Das Volumen beider Aufträge zusammen beträgt rd. 32.200,00 Euro.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, folgende Aufträge für die Blitzschutzanlage zu erteilen:

- Auftrag für die Installation der Erdungsanlage an die Fa. Elektro Engelmann, Zweibrücken, zum Angebotspreis in Höhe von 7.236,16 Euro
- Auftrag für die Erdarbeiten an die Fa. Dahlhauser, Zweibrücken, zum Angebotspreis in Höhe von 24.958,64 Euro.